

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 43/44 (1904)
Heft: 25

Artikel: Erhaltung der Nordfassade des alten historischen Museums in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-24738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

frei vorkragend ohne jegliche Gerüste bis zur Mitte mit Hilfe von einem besondern Montagekrahnen. Das linksseitige Gelenk und der blinde Stab der Mittelöffnung werden während dieser Zeit fest gemacht. In der Mitte angekommen, wird der Ueberbau auf einem kräftigen Gerüstbocke, der mittels Eisenpfählen im Rhein erstellt ist, aufgesetzt, worauf der weitere freie Vorbau bis zum rechtsseitigen Strompfeiler erfolgt. Das linksseitige Gelenk wird während dieser Montierungsphase gelöst, das rechtsseitige fixiert. Vom rechtsseitigen Strompfeiler wird hierauf weiter frei vorgebaut über die ganze rechte Seitenöffnung hinweg bis zum rechten Seitenpfeiler. Die Montage der rechten Endöffnung erfolgt endlich wieder auf festen Gerüsten. Es wird also, wie vorgeschrieben, die rechte Seitenöffnung ganz von Gerüsten frei bleiben und die Mittelöffnung nur durch einen schmalen Gerüstbock während kurzer Zeit eingeengt sein. Die Montage dürfte sich rasch und ohne Anstand, auch in ungünstiger Jahreszeit und unabhängig vom Rheinwasserstande durchführen lassen.

Es ist fraglos, dass die Gesamtanlage der Brücke in den Rahmen der flachen Landschaft äusserst gut hineinpassen wird. Jegliches Brückensystem mit einer auf längere Strecke hoch ansteigenden geraden oder flach gekrümmten Linie, wie Bogen mit Zugband z. B., wäre hier unmöglich gewesen. Das Urteil der Begutachtungskommission spricht dies auch offen aus, indem es wörtlich sagt:

„Die ausserordentlich klare Ausbildung des Systems in Balkenform und die wirksam zum Ausdruck gebrachte senkrechte Belastung der schlanken Pfeiler, die Andeutung der nach der Mitte der Brücke hin wachsenden Biegemomente durch eine leichte Anschwellung des Trägers, geben ein eigenartiges, mit den Gesetzen der Aesthetik sich gut in Einklang setzendes Brückenbild, welches sich der verkehrsreichen Flachlandschaft wohl vorteilhafter anschliessen dürfte, als ein hohes Bogenbauwerk mit entsprechend starken Pfeiler- und Widerlagsformen.“

Wie sehr dieses Urteil Recht hat, zeigt Abbildung 5 welche nach einer Photographie der Gesamtperspektive des Gustavsburger Entwurfes hergestellt ist.

Die Kosten der gesamten Brücke einschliesslich der Rampen und der architektonischen Aufbauten sowie von 145 000 m³ durch Baggern zu entfernende Abgrabungen auf der linken Rheinseite, jedoch ohne den Grunderwerb, betragen rund 4 500 000 M. Hievon wird Ruhrort ³/₄, Homberg ¹/₄ auf sich nehmen. Das Gewicht der Eisenkonstruktion beträgt einschliesslich der vier Caissons, der Auflagertheile in Stahlguss und geschmiedetem Stahl, des Geländers und einer in Homberg auf einer Seitenrampe eingeschalteten Parallelträgerbrücke von 56 m Stützweite rund 6200 t. Als Bauzeit sind 2 1/2 Jahre in Aussicht genommen, sodass bei Beginn der Vorarbeiten am 1. August dieses Jahres der Bau im Frühjahr 1907 dem Verkehr übergeben werden kann.

Die Brücke wird mit ihrer Mittelöffnung von 203,4 m Spannweite alle bisherigen Spannweiten in Deutschland und am Rhein übertreffen und wohl für lange Zeit eines der grössten Brückenbauwerke Mitteleuropas bleiben.

Erhaltung der Nordfassade des alten historischen Museums in Bern.

In Ergänzung unserer Notiz auf Seite 275 d. B. veröffentlichten wir nachstehend den vollen Wortlaut der Eingabe, die der bernische Ingenieur- und Architekten-Verein wegen Erhaltung des alten historischen Museums an den Regierungsrat, den Burgerrat und den Gemeinderat der Stadt Bern gerichtet hat. Gleichzeitig geben wir nach einer Tafel aus „Berner Kunstdenkmäler“ eine Ansicht der 1772–1776 von *Niclaus Sprünglin* erbauten Fassade.

Die vom 8. Mai 1904 datierte Eingabe des Ingenieur- und Architekten-Vereins lautet wie folgt:

„Schon seit langen Jahren war, mit Rücksicht auf ein auf dem alten Hochschulareal zu erstellendes Kasino, das Projekt aufgetaucht, das alte historische Museum und das nabeliegende Polizeigebäude zu entfernen.

Dem letztern wird niemand eine Träne nachweinen. Anders verhält es sich mit dem alten historischen Museum.

Als im November 1899 die Delegierten des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins in zahlreicher Versammlung in Bern tagten, wurde auch eine Besichtigung der alten Stadt vorgenommen, welche Kunstfreunde, auch wenn sie den Anblick schon oft genossen haben, stets von neuem in aufrichtige Bewunderung versetzt. Bei diesem Anlass haben bernische Mitglieder die Versammlung auch unter den Zeitlocken und vor das alte historische Museum geführt und hier von der Gefahr gesprochen, welche dem letztern Gebäude drohe. Mit dem grössten Erstaunen wurde diese Mitteilung von den versammelten Fachmännern entgegengenommen, und man konnte nicht begreifen und nicht entschuldigen, dass man ohne Not einen Bau entfernen und vernichten wolle, welcher als eines der schönsten Kunstdenkmäler des XVIII. Jahrhunderts, welche die Schweiz besitzt, von allen Sachverständigen anerkannt und geschätzt wird. Die bernischen Mitglieder des Vereins wurden denn auch ermahnt, alles aufwenden zu wollen, um diesen beabsichtigten Kunst-Vandalismus zu verhindern.

Es hat denn auch damals schon der bernische Ingenieur- und Architekten-Verein sich mit der Sache befasst und beschlossen, seinerseits alle Schritte zu tun, welche zur Erhaltung des Gebäudes beitragen könnten. Er hat Delegationen ernannt, welche die Aufgabe hatten, in mündlicher Erörterung die bernischen Behörden auf die grosse Wichtigkeit der Sache aufmerksam zu machen und dahin zu wirken, dass bei allen Studien über die dortigen baulichen Veränderungen und Neubauten die Erhaltung des alten historischen Museums, oder wenigstens des Haupttheiles desselben, ins Auge gefasst werde. Diese Anregungen des Vereins wurden damals von den Behörden mit Wohlwollen entgegengenommen, aber es wurde gleichzeitig betont, dass die Frage noch in zu weiter Ferne sei, um jetzt schon auf dieselbe näher eintreten zu können.

In den folgenden Jahren konzentrierte sich dann das Hauptinteresse auf das Zustandekommen des Kasinobaus, und mit Rücksicht auf den letztern, um die ohnehin schwierige Frage nicht noch verwickelter zu gestalten, wurde dann die Sorge um die Erhaltung des historischen Museums in den Hintergrund geschoben.

Nachdem nun das Zustandekommen des Kasinobaus infolge des höchst verdankenswerten Vorgehens der Bürgergemeinde und des einmütigen Zusammenwirkens aller bernischen Behörden endlich gesichert ist, möchten wir die eindringliche Bitte an Sie richten, genau untersuchen zu lassen, ob nicht das in der Uebereinkunft betreffend den Kasinobau geopferte Museumsgebäude doch erhalten werden könne. Die eidg. Kunstkommission hat sich darüber in einer Eingabe an das eidg. Departement des Innern zuhanden des Burgerrates in bejahendem Sinne ausgesprochen und die Erhaltung wärmstens empfohlen. Herr Architekt Trachsel hat sich im «Bund» vom 19./20. April dieses Jahres in ähnlicher Weise geäußert und einige höchst beachtenswerte positive Vorschläge gemacht. Unser Verein stellt sich auf den gleichen Boden. Es ist für uns zweifellos, dass die Entfernung dieses Baues im Interesse des Verkehrsdurchaus nicht notwendig und keineswegs empfehlenswert ist. Es ist diesbezüglich eine rationelle Verbesserung einzig durch Entfernung der Häuser auf der Südseite zu bewirken, eine Frage, die uns aber zur Stunde noch nicht absolut dringlich erscheint. Der Bau des Bibliothek-Gebäudes, dessen westlicher Flügel nun einige Meter nach Osten vorgeschoben wurde, wird infolge dieser Aenderung durch den Bestand des historischen Museums nicht mehr gehindert. Die Finanzfrage wird sich schwerlich so schwierig gestalten, wie mitunter befürchtet wird, denn den Kosten der Restauration der Nordfassade und der Umgestaltung der andern Fassaden steht der Ertrag der erhaltenen Räume gegenüber. Die ästhetische Seite der Frage, in Bezug auf die Gesamtwirkung des Bildes von Stadtbibliothek, Museum und Kasino, kann man natürlich mit schriftlichen und mündlichen Erörterungen nicht erledigen, sondern es sollten diese Fragen durch kunstverständige Fachmänner ernstlich und eingehend geprüft und studiert und diesbezügliche Projekte ausgearbeitet werden. Unserseits haben wir die Zuversicht, dass sich eine Lösung finden lässt, die allseitig befriedigen dürfte. Ernstlich empfehlenswert und auch einen Bestandteil dieses Studiums bildend, ist die Untersuchung der von verschiedenen Seiten angeregten Frage, ob nicht die Herrengasse bei ihrem Ausgang gegen Westen überbrückt und auf diese Weise die vorerwähnten drei alten und neuen Bauten zu einer einheitlichen, malerischen Gebäudegruppe verbunden werden könnten, wobei es nebensächlich ist, ob hiezu noch ein Teil des Rumpfes des alten historischen Museums verwendet werden kann oder ob die ganze Ueberbrückung neu erstellt werden müsste. Auch hier würden sich über den Durchfahrten noch Räume gewinnen lassen, welche eine Rendite ermöglichen würden.

Wir haben nun vernommen, dass die Architekten des Kasinobaues den Auftrag erhalten haben, die Pläne dieses Gebäudes, unabhängig von einer solchen Ueberbrückung, in Angriff zu nehmen. Auch das hindert die Lösung der Ueberbrückungsfrage nicht. Wenn die Studien für die Restauration der Nordfassade und die teilweise Umgestaltung der andern Fassaden des alten historischen Museums, sowie eine Ueberbrückung der Herrengasse rasch anband genommen würden, vielleicht am besten durch die Architekten des Kasinobaues selbst, so ist eine gute Verbindung mit dem neuen Kasinobau, ohne Hemmung der Planstudien für den letztern, noch wohl denkbar.

Wir möchten also das dringende Gesuch an Sie richten, sich mit den übrigen an der Uebereinkunft beteiligten Behörden wenn irgend möglich dahin verständigen zu wollen, dass der Abbruch des alten historischen Museums vor der Hand sistiert bleibt, dagegen aber an dafür geeignete Fachmänner der Auftrag erteilt wird, die ganze oben berührte Frage umgehend genau studieren und durch Projekt und Kostenanschlag zur Darstellung bringen zu wollen.

Die Erhaltung der alten historischen Museums-Fassade und eine gute Lösung des dortigen Gebäudegruppenbildes liegt im grossen Interesse unserer ganzen Stadt.

Wir haben anfangs erwähnt, welche Bewunderung unsere schweizerischen Fachkollegen für unsere schöne, charakteristische Altstadt und für das reizvolle Kunstdenkmal des alten historischen Museums bekundet haben. Diese Anteilnahme erstreckt sich aber nicht nur auf unsere Fachkollegen, sondern auf die gesamte kunstsinnige Fremdenwelt. Wenn nun ein neues Kasino von der BURGERSCHAFT mit sehr grossen Opfern erstellt wird, so geschieht das, nebst der Rücksichtnahme auf die vorhandenen Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung, sehr wesentlich auch im Interesse der Hebung Berns als Fremdenstadt. Es wäre jedoch kaum zu begreifen, wenn mit grossen Opfern eine Sehenswürdigkeit Berns erstellt, gleichzeitig aber und ganz unnötigerweise eine andere, weithin berühmte, zerstört würde, — ein Vorgehen, das die Kunstkreise der ganzen Schweiz, ja auch des Auslandes peinlich berühren müsste.

Dass auch unsere bernische Bevölkerung ein grosses Interesse an der Erhaltung unseres schönen Stadtbildes in allen Teilen nimmt, das hat sich schon bei manchem Anlasse gezeigt, namentlich aber auch bei der Beratung und bei der Abstimmung über den Gemeindebeschluss betreffend Erhaltung des Charakters des Strassenbildes Berns.

Die Neugestaltung unserer eidgenössischen technischen Hochschule.¹⁾

Wir veröffentlichen nachfolgend den Bericht des schweizerischen Schulrates an das eidg. Departement des

¹⁾ Band XLIII, S. 36, 56, 229.

Erhaltung des alten historischen Museums in Bern.



Nach einer Tafel der „Berner Kunstdenkmäler“.

Nordfassade 1772—1776 von Nicolaus Sprünglin erbaut.

Verlag von K. J. Wyss in Bern.

Innern in Bern bezüglich der Reorganisation unserer technischen Hochschule.

Der Bericht trägt das Datum vom 29. März d. J. Er kommt den Lesern unserer Zeitschrift etwas spät zur Kenntnis und es ist nicht ausgeschlossen, dass, wenn er früher bekannt geworden wäre, die Verhandlungen des Gesamtausschusses der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker vom 17. April (siehe Seite 265 d. B.) vielleicht einen andern Verlauf genommen hätten. Das erwähnte Aktenstück war jedoch zu jener Zeit noch konfidentieller Natur und erst

heute ist uns dessen Veröffentlichung ermöglicht worden.

Der Kernpunkt des Berichtes ist in der Stellungnahme des eidg. Schulrates zur Einführung der Studienfreiheit zu finden, indem er sich einstimmig der Konferenzmehrheit des Professorenkollegiums anschloss. Er hat diesen Standpunkt in so klarer und überzeugender Weise dargelegt, dass auch solche, die in dieser für den Bestand und die Weiterentwicklung unserer Anstalt so wichtigen Frage noch keine abgeschlossene Ansicht hatten, durch die Macht der Gründe sich überzeugen lassen werden. Für uns, d. h. für die Mitglieder unserer Redaktion, die der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker angehören, bildet der Bericht des eidg. Schulrates eine grosse Genugtuung und er erfüllt uns mit aufrichtiger Freude; denn wir haben jenen Standpunkt stets vertreten und ihm auch im Ausschuss der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker Ausdruck verliehen, allerdings ohne dort die nötige Unterstützung zu finden.

Der Bericht des schweizerischen Schulrates hat folgenden Wortlaut:

Der Schweizerische Schulrat

an das

Eidgen. Departement des Innern in Bern.

Frage der Reorganisation der Schule.

Nachdem der Schulrat schon in seinen Sitzungen vom 7. Januar, 28. Februar und 6. April 1903 die Frage der Einführung der Studienfreiheit an dem eidgen. Polytechnikum zum Gegenstand seiner Beratungen gemacht hatte, fasste er am 7. Juli 1903 folgenden Beschluss:

«Die Gesamtkonferenz des Lehrkörpers sei eingeladen, die Frage zu prüfen, ob eine Revision des Gründungsgesetzes und der Schulreglemente im Sinne einer Reorganisation des Ganges der Studien angezeigt sei. Namentlich soll geprüft werden:

- a) Liegt die Beibehaltung der Aufnahmeprüfung im Interesse der Schule oder ist eine Revision des Aufnahmeprüfungs-Reglementes angezeigt?